

Verhaltensregeln **Allrad-LKW-Treffen in Saverne / Frankreich vom 28.-30. Juli 2023 Auf dem Gelände des Club 4x4 Vallée de la Zorn**

Camp:

- **Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten wie es in einer zivilisierten Gemeinschaft von jedem erwartet wird.**

- **Fahrzeuge im Raster von 5m parken – damit wir alle Platz haben**

- Das Tor und die Schranke am Eingang sind geschlossen zu halten.
- Die Fahrzeuge müssen in techn. sicherem Zustand sein und dürfen z.B. kein Öl verlieren.
- Feuer nur in Feuerschalen entzünden, es ist nur unbehandeltes Holz oder Holzkohle zu verwenden.
- Das Rückwärtsfahren sowohl im Camp als auch im Offroad-Gelände nur mit Einweiser.
- Aus Gründen der Rücksichtnahme sind alle Hunde an der Leine zu halten.
- Jeder Teilnehmer erkennt das Hausrecht des Veranstalters an.

Offroad-Gelände:

- Max 25 Fahrzeuge dürfen sich gleichzeitig im Offroad-Gelände befinden und nur mit **Staffelholz**.
- Fahrten im Gelände sind nur am Samstag und Sonntag zugelassen.
- **Jeder Fahrer erhält durch das Briefing Samstagmorgen 9:00 seine Gelände-Fahrberechtigung.**
- Max. Fahrgeschwindigkeit ist Schrittgeschwindigkeit.
- Von jedem Fahrer wird eine erhöhte Aufmerksamkeit und Fahrtüchtigkeit erwartet.
- Das Gelände ist aufgeteilt in den normalen (LKW) und Sonderbereich (sonst. KFZ) bitte daran halten.
- Jeder Fahrer eines Geländefahrzeuges muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
- Das Überlassen des eigenen Fz. an andere Fahrer nur nach Überprüf. der gültigen Fahrerlaubnis.
- Abgesperrte Bereiche dürfen nicht befahren werden.
- Das Anlegen von Sicherheitsgurten ist obligatorisch (soweit vorhanden).
- Alle Fahrzeuge müssen zugelassen sein (wegen Versicherungsschutz).
- Neue Spuren dürfen nicht angelegt werden.
- Das Befahren des Geländes unter Einfluss von Alkohol oder sonst. einschränkender Mitteln ist verboten.
- Bäume und Sträucher nicht beschädigen, sonst ist ein Schadensersatz zu leisten.
- Das Gelände ist sauber zu halten. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Zuschauer:

- **Ein Mindestabstand von Fahrzeugen zu Zuschauern von 5m ist stets einzuhalten**

- Erziehungsberechtigte und Hundebesitzer haben eine erhöhte Aufsichtspflicht.
 - Kinder müssen im Gelände eine Warnweste tragen, Erwachsenen wird sie empfohlen.
 - Zuschauer haben sich nur auf den offenen Wegen oder auf Zuschauerplätzen zu bewegen.
 - Zuschauer dürfen sich nicht im Gefahrenbereich von LKW bewegen (Bremsversagen, Umkippen etc.).
- sonstiges Regeln Corona – das Virus Covid-19 macht vor der Geländeschranke nicht halt, darum
(- Mindestabstand zu weiteren Teilnehmern 1,5m bei allen Gelegenheiten)
(- Maskengebrauch unterhalb 1,5m Abstand.)
- Händedesinfektionsmittel nutzen.
 - örtliche Toiletten möglichst nicht verwenden.

Missachtung

- Bei Missachtung der oben genannten Verhaltensregeln kann der Veranstalter Teilnehmer des Offroad-Geländes oder des gesamten Areals verweisen.

Der Veranstalter hat das Recht einem Fahrer die Teilnahme zu verweigern wenn gesundheitliche oder sonstige z.B. sicherheitsrelevante Bedenken dagegen sprechen.

Einem Verweis ist unverzüglich Folge zu leisten ohne Rückerstattung des Beitrages.

- Der Veranstalter muss nach einem Unfall die Polizei hinzuziehen. Französischer Notruf 0033 112

Treffenbezeichnung

Allrad-LKW-Treffen vom 28.-30. Juli 2023 in Saverne - Gelände des Club 4x4 Vallée de la Zorn

Veranstalter:

Albert Luxenburger – Mobil 0049-176-4177 8902 – Tel. 0049-6831- 59504 - Mail albertlux@web.de

Haftungsausschluss:

Allrad-LKW-Treffen Saverne / Frankreich Datum: 28.-30.7.2023

Auf dem Gelände des Club 4x4 Vallée de la Zorn

Haftungsrechtliche Erklärung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und Halter) sind sich über die Gefahren beim Befahren des Geländes bewusst und erklären ausdrücklich auf eigene Gefahr am Treffen teilzunehmen. Dieses Treffen ist ein privat organisiertes Treffen.

Sonstige Fahrzeuge nur mit Sondergenehmigung des Veranstalters.

Jeder Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer als auch Zuschauer – Erziehungsberechtigte für ihre Kinder) übernimmt eigenverantwortlich die Alleinhaftung für von ihm verursachte materielle und immaterielle Schäden. Das umfasst sowohl die Schadenssache als auch eventuelle Schmerzensgelder wegen Körperverletzung.

Jeder Teilnehmer erklärt ausdrücklich, auf Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, sowie gegen deren Mitarbeiter, Beauftragte und Helfer zu verzichten.

Ausnahme sind Schäden die von diesem Personenkreis grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

Jeder Teilnehmer erklärt ausdrücklich, auf Schadensersatzansprüche gegen andere Teilnehmer zu verzichten, es sei denn, dass Schäden durch grob fahrlässige Handlung oder Vorsatz dieser Personen verursacht wurde.

Unter den gleichen Voraussetzungen wird auf Schadensersatzansprüche gegen den Grundstückseigentümer wegen einer eventuell vorliegenden Risikoeigenschaft des Geländes, sowie gegen andere Grundstücksberechtigte (Besitzer, Nutzungsberechtigte) verzichtet.

Sollte dem oben genannten Personenkreis im Zusammenhang mit der Abwehr eventueller Schadenersatzansprüche aus diesem Grund Kosten entstehen, werden diese vom jeweiligen Kläger auf Schadenersatz übernommen.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären ausdrücklich über die Gefahren des Geländes für sich und ihre Kinder informiert worden zu sein, sowie die Gefahren, welche durch die anwesenden Fahrzeuge ausgehen zu kennen.

Die Eltern haben die volle Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären ausdrücklich, auf Schadensersatzansprüche im Falle jeglichen Unglücksfalles, jeglicher Verletzung auf dem gesamten Gelände, gegen den Veranstalter, den Grundstückseigentümer sowie gegen dessen Mitarbeiter, Beauftragte und Helfer zu verzichten. Ausnahme ist nur ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

Das Befahren des Geländes ist nur erlaubt, wenn der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Haftungsausschluss des betreffenden Teilnehmers dem Veranstalter vorliegt. Als Bestätigung hierfür erhält jeder Teilnehmer ein Gelände-Merkblatt mit Geländekarte das deutlich hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringen ist.

Die Teilnehmer erklären und bestätigen mit ihrer Unterschrift ausdrücklich die Kenntnisnahme aller Regeln und Verpflichtungen auf Seite 1 und 2 dieses Dokuments.

Bitte deutlich schreiben und komplett ausfüllen!

Fahrer: Name, Vorname, (Forumsname), Registrier-Nummer der Anmeldung,

Platz Nr. ,

Forumname

o - n.i.Forum

Teilnehmer: Name, Vorname

Fahrer: Wohnort, Straße , Telefon (Email)

Fahrzeug, Kennzeichen

	Vorname				
1. Teilnehmer					
2. Teilnehmer					
3. Teilnehmer					
4. Teilnehmer					

Gelände Saverne
2023



Französischer Notruf 0033 112

Treffenbezeichnung : Allrad-LKW-Treffen vom 28-30. Juli 2023 in Saverne - Gelände des Club 4x4 Vallée de la Zorn

Veranstalter: Albert Luxenburger – Mobil 0049-176-4177 8902 – Tel. 0049-6831- 59504 - Mail albertlux@web.de